

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 28-32 (1978-1982)

Heft: 119

Artikel: Römische Münzen und Münzstätten des 3. Jahrhunderts. II

Autor: Weder, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vorliegende Münze zeigt nun, daß in sehr beschränktem Umfang auch nach 425 solche Münzen emittiert wurden.

Die Legende «CONCORDIA AVGV» kann «Eintracht des Kaisers» oder «Eintracht der Kaiser» lauten. Es ist der Legende nicht anzusehen, ob sie als «Concordia Augusti» oder als «Concordia Augustorum» aufzulösen ist. Die Darstellung der beiden Kaiser zur Legende «CONCORDIA AGV» auf der erwähnten «Maiorina»¹³ meint jedoch zweifelsohne die Eintracht der beiden Kaiser.

Sehr deutlich wird damit gezeigt, daß zwischen den beiden Regenten, Theodosius II. im Osten und Valentinian III. im Westen, Eintracht bestehe. Das war letztlich kein Wunder, hatte doch Theodosius II. den erst sechsjährigen Valentinian 425 zum «Westkaiser» gemacht . . .

Daneben würde schließlich auch die Legende «Concordia Augusti» als Eintracht zwischen mindestens zwei Personen zu verstehen sein, da Concordia logischerweise nur zwischen mehreren bestehen kann.

¹³ LRBC 2231 f.

RÖMISCHE MÜNZEN UND MÜNZSTÄTTEN DES 3. JAHRHUNDERTS, II *

Markus Weder

3. Münzen des Tacitus – Kommentare und Korrekturen zum RIC

Zu den anerkannt schwächsten Teilen des fünften Bandes der *Roman Imperial Coinage* gehört das Kapitel der Prägungen des Tacitus¹. In diesem, wie auch in den anderen wurde vom Autor P. H. Webb Material aus älteren, nicht immer zuverlässlichen Werken (z. B. Cohen) unkontrolliert aufgenommen. Viele dieser Münzen sind einfach in Legenden oder Münzstättenbeizeichen falsch gelesen, und auch der Nichtspezialist ahnt, daß sie nicht wirklich existieren. Andere vermögen aber zu täuschen, weil sie sich scheinbar in das System der Prägungen eines Münzamtbesitzers einfügen. Dies ist der Fall bei RIC 86 mit der Rückseite FIDES MILIT (hier Abb. 1 c) und RIC 88 mit IOVI STATORI (Abb. 1 b). Man könnte sich vorstellen, daß diese Reverse, die unter Florianus häufig vorkommen, schon gegen Ende der Regierung des Tacitus in Rom eingeführt wurden.

Legen wir hingegen eine unpublizierte Münze mit CONSERVAT AVG (Abb. 1 d) daneben, ist eine solche Deutung nicht mehr tragbar. Diese Rückseite wurde nur unter Probus geprägt, gleichzeitig mit FIDES MILIT und IOVI STATORI mit den gezeigten Beizeichenkombinationen². Wegen der dazwischen liegenden Periode unter Florian können die Münzen nicht einfache Hybride sein. Auch sind die Vorderseiten von Abb. 1 c und 1 d dermaßen grob, daß sie nicht von qualifizierten Aversstempelschneidern graviert worden sein können. Es sind also illegale Arbeiten einiger schwarzer Schafe innerhalb der stadtrömischen Münze. Dasselbe dürfte auch für den Antoninian Abb. 1 b zutreffen. Dabei scheint diesen Arbeitern aber gelungen zu sein, eines, wenn auch stark abgenutzten Originalvorderseitenstempels habhaft zu werden (vgl. Abb. 1 a, eine reguläre Münze). Rückseitenstempel müssen

* Vgl. SM 118, 1980, 42 ff.

¹ RIC, Vol. V, Part 1, London 1927, p. 319 ff.

² RIC (Vol. V, Part 2) 673 und 152. Abbildungen bei B. Kapossy, Der römische Münzfund Feldreben II aus Muttenz, in SNR 52, 1973, Taf. 18; 107, 111, 112, 115.



Abb. 1

leichter erhältlich gewesen sein. So konnte diese Clique von skrupellosen Münzarbeitern in der zweiten Hälfte des Jahres 276 neben den ersten Prägungen des Probus noch einige Münzen mit dem Bild des ermordeten Tacitus direkt für ihre eigenen Taschen schlagen. Der Kaiser, aus dem Osten kommend, muß solcher «privater Initiative» bald ein Ende gesetzt haben. Münzen, dieser Art sind selten; die Mißbräuche konnten also nicht die gewaltigen Ausmaße annehmen wie unter Aurelian und seinen Vorgängern.

Schwerwiegender als die Aufnahme von irregulären oder falsch gelesenen Münzen in den Katalog sind Webbs Fehler bei den Zuweisungen an die Münzstätten, besonders im Fall von Ticinum und Siscia. Wenn wir diese mit den später erschienenen, sorgfältigen Materialsammlungen von A. Alföldi vergleichen, wird deren Ursprung klar³. Ohne es zu erwähnen, hat Webb eine These aufgestellt, nach der Ticinum mit lateinischen Initialen (P, S, T, Q, V, VI) allein, Siscia mit lateinischen Initialen und dem Wertzeichen XX I signiert. Der erste Teil dieser Annahme ist korrekt, der zweite nicht. Siscia prägte auch ohne Wertzeichen. Dies geschah, als Tacitus im ersten Viertel des Jahres 276 auf dem Weg nach dem Osten auf dem Balkan weilte und dort wie auch später in Serdica die XX-zu-I-Relation aufgab. Er muß dabei konkrete Reformen im Sinn gehabt haben. In Syrien angekommen, ließ er für kurze Zeit Antoniniane mit dem Zeichen X I prägen. Die neue Formel stieß aber auf Widerstand, denn kurz danach wurde das alte Wertverhältnis wiederhergestellt.

So unbefriedigend der RIC sein mag, mangels einer revidierten Auflage und besseren Neuerscheinungen wird er von Generationen von Numismatikern weiterbenutzt werden. Es ist der Fluch der praktischen Handbücher, daß in ihnen nicht nur erwiesene Wahrheiten weitergegeben, sondern auch Irrtümer versteinert werden. Es ist deshalb hier eine Liste von Corrigenda zum RIC der Periode des Tacitus angefügt, nach der Interessierte ihren Band auf den heutigen Stand bringen können. Die Änderungen und Bemerkungen beruhen auf den zitierten Artikeln von Alföldi, P. Bastiens Arbeit über die Münzen von Lyon, einer unveröffentlichten Dissertation G. Brucks und den Ergebnissen der Neuordnung der betreffenden Sammlung des Britischen Museums⁴.

³ A. Alföldi, SISCIA, IV: Die Prägungen von Tacitus und Florianus, in Numizmatikai Köz-löny, Bd. 38/39 (1939/1940), S. 8 ff. Derselbe, TICINUM; le monnayage de l'empereur Tacite, in Quaderni Ticinesi – Numismatica e Antichità Classiche, V (1976), 227 ff.

⁴ P. Bastien, Le monnayage de l'atelier de Lyon (274–285), (1976). G. Bruck, Münzkundliche Untersuchungen zur Geschichte der Kaiser M. Cl. Tacitus und M. Ann. Florianus, Diss. Wien 1948. Alle hier abgebildeten Münzen sind im Britischen Museum.

Corrigenda RIC (Vol. V, Part 1)

Lyon				RIC 133, 134 = Serdica
S. 328	RIC	15	Existenz fraglich	135, 136 = Siscia
		16, 17	= Mzst. Serdica	137 fraglich
		18, 19	fraglich	138, 139 = Siscia
S. 329		22, 23	fraglich	141 fraglich
		28	= Siscia ($\frac{ }{III} = \frac{ }{VI}$)	S. 341 142, 143 = Siscia
		31	fraglich	144 = Siscia
S. 330		32	= Ticinum	145 $\frac{ }{S}$ (selten $\frac{ }{P}$) = Ticinum, andere Signatur = Siscia
		35, 36	immer $\frac{ }{BL}$	146–151 = Siscia
		40	fraglich	152 $\frac{ }{Q}$ = Ticinum,
		42	fraglich	$\frac{ }{VI}$ = Siscia
S. 331		46	fraglich	153–155 = Siscia
		50	= antike Imitation ⁵	S. 342 156 immer AETER
		51, 52	fraglich	157 fraglich
		56	fraglich	158 Salus immer sitzend
S. 332		59	fraglich	161, 162 immer PVBLI
		62	fraglich	165, 166 = Siscia
		66	fraglich	167 = Cyzicus
Rom				168, 169 = Siscia
S. 334		85	fraglich	
S. 335		86	Münzamtfäl- schung (hier Abb. 1 c)	Siscia S. 345 189 = Rom ⁷
		88	Münzamtfäl- schung (Abb. 1 b)	Serdica
		90	fraglich	
		91	= UBERTAS ⁶	S. 346 190 = TR-Münzamt
		96	fraglich	199, 200 fraglich (Ticinum?)
Ticinum				204 = VICTORIA PERPETVA ⁶
S. 338		120	immer PROVIDE	
S. 339		122–125	= Siscia	Cyzicus
		126, 127	= Cyzicus	S. 347 206 = Antiochia,
		128	fraglich	$\frac{ }{P}$ = auch Rom
		129, 130	= Siscia	
S. 340		131, 132	= Siscia	

Abbildungsnachweis

Abb. 1 a–d Tacitus, Antoniniane. Britisches Museum, London

⁵ Vgl. Bastien, loc. cit. Pl. V, 43.

⁶ Vgl. Bruck, loc. cit. S. 15.

⁷ Die Offizinssignatur «P» ist ein spiegelverkehrtes Q. In der zweiten Emission Roms gibt es aus der dritten und vierten Offizin je ein Reversstempel mit lateinischen Initialen. Vgl. Kapossy, loc. cit. Taf. 17, 103 (Avers stempelgleich mit Taf. 15, 66?).